Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

Band: 31 (1969)

Heft: 9-10

Artikel: Beobachtungen eines Baselbieter Vertrauensmannes für Natur- und Heimatschutz

Autor: Vogt, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-862073

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beobachtungen eines Baselbieter Vertrauensmannes für Natur- und Heimatschutz

Von WALTER VOGT

Eine der verschiedenen Möglichkeiten, seltene und bedrohte Pflanzen vor der Ausrottung zu bewahren ist der Artenschutz. Bereits bestehen in fast allen kantonalen Naturschutzverordnungen Artenlisten geschützter Pflanzen. Auf Grund des neuen Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz wurde nun auch auf eidgenössischer Ebene eine Artenliste aufgestellt, die, mit Priorität über alle kantonalen Erlasse, für die ganze Schweiz Gültigkeit hat. Für die Aufgaben des Naturschutzes ist es unbestreitbar ein grosser Fortschritt. Wir dürfen uns jedoch nicht der Illusion hingeben, damit sei der Weiterbestand gefährdeter Pflanzen gesichert. Die kritischen Betrachtungen, die ich hier zu diesem Problemkreis anstellen möchte, sollen keineswegs den Wert dieser eidgenössischen und kantonalen Verordnungen in Frage stellen. Es geht nur darum, zu zeigen, dass weitere Massnahmen notwendig sind. Der Grundstein für diese Aufgaben ist durch die erwähnten Erlasse gelegt.

Es sind einige Faktoren, die den Artenschutz als eine problematische Massnahme erscheinen lassen. Da wäre einmal, man verzeihe mir den Ausdruck und die Offenheit, das Kind beim Namen zu nennen, die Dummheit des Menschen. Einverstanden, oft ist es einfach nur Unwissenheit oder Gedankenlosigkeit. Den massenhaft abgerissenen Türkenbund interessieren diese Differenzierungen jedoch wenig und der Endeffekt bleibt für ihn derselbe. Als Dummheit möchte ich die Raffsucht bezeichnen. Es genügt nicht, einige wenige Exemplare zu pflücken, man reisst soviel als möglich ab. Was man nicht mehr mit beiden Händen tragen kann, dient eine Stunde lang zur Dekoration des Autos. Denn dann sind sie welk. Ich kann mir vorstellen, dass halbverhungerte Höhlenbewohner die gleiche Raffsucht ergriff, wenn sie essbare Früchte oder Wurzeln fanden. Für sie war es eine Lebensnotwendigkeit, heute ist es ein Atavismus. Nun, Gesetze sind da, um sie einzuhalten. Die Anständigen und Vernünftigen tun es ohnehin freiwillig, die andern müsste man dazu erziehen. Doch hier beginnt die Problematik. Verordnungen über Artenschutz, d. h. Verbote ohne Kontrolle sind zwecklos. Beweise? Bleiben Sie einmal mit einem Rucksack voller geschützter Pflanzen in einem Restaurant nach Wirtschaftsschluss sitzen. Was glauben Sie, wofür Sie gebüsst werden? Oder parkieren Sie ein mit dito Blumen gefülltes Auto an einem falschen Ort. Sie dürfen dreimal raten, wofür man Ihnen zur weitern Ausschmückung einen Zettel unter den Scheibenwischer klemmt. Ich möchte nicht falsch verstanden werden, aber irgendwie wird ein falscher Mass-

Spinnenblume (Ophrys sphecodes). Diese Vertreterin der Orchideen blüht relativ früh (April bis anfangs Mai) und unauffällig. Sie ist des Pflückens wegen kaum bedroht, reagiert jedoch ausserordentlich empfindlich auf jede Aenderung der ökologischen Faktoren. Sie bildet das Paradebeispiel für jene Arten, die nur durch Schutz und Pflege ihrer Biotope erhalten werden können.

stab angewendet. Wenn Sie nach einem Unterhaltungsabend im Dorf nach vier Uhr morgens noch sitzen bleiben möchten, weil Sie gerade so in Stimmung sind, dann werden Sie unerbittlich bestraft. Wenn unersetzliche Werte verloren gehen (ich denke dabei jetzt nicht nur an den Artenschutz), dann wird das zur Kenntnis genommen oder auch nicht, jedenfalls geschieht in den meisten Fällen weiter nichts. Substantielle Wertverluste stehen Gesetzesübertretungen gegenüber, die keinem Menschen Schaden zufügen. Das erstere wird gar nicht oder doch viel zu wenig beachtet, das zweite wird streng geahndet, aber für beide existieren Strafbestimmungen. Gut, ich habe Verständnis für Strafen, Ordnung muss sein. Aber es fehlt mir jegliches Verständnis dafür, dass die Diskrepanz dieses ungleichen Verhaltens nicht erkannt wird. Trotz allem plädiere ich im Pflanzenschutz nicht für Strafen. Sie sind problematisch, ausgenommen bei einigen Unverbesserlichen und wirklichen Frevlern. Aufklärung tut not. Das Wis-

sen um den Verlust echter Werte muss gefördert werden, es sollte zum Allgemeingut werden. Lehrstühle für Naturschutz an den Universitäten wären dringend notwendig. Ebenso ein vermehrter Unterricht über Fragen des Naturschutzes an den Gymnasien bis zu den Primarschulen. Damit könnte auch die Arbeit des Naturschutzes auf eine höhere Stufe gehoben werden. Statt dass er schaffen kann für ein allgemeines Verständnis für die wichtigen Bestrebungen des Natur- und Landschaftsschutzes, verbraucht er seine Kräfte im Kleinkram um einzelne Blumen, Bäume, Tiere usw.

Doch zurück zur Problematik des Artenschutzes. Abgesehen von einigen Ausnahmen, z. B. Frauenschuh u. a., liegt die grösste Gefährdung nicht darin, dass die geschützten Pflanzen trotz des Verbotes gepflückt werden. Arten des subalpin bis alpinen Rasens und der Juraweiden werden ja schliesslich auch zu Tausenden gemäht oder von den Weidetieren zertreten. Von den rund 350 eidgenössisch und kantonal geschützten Arten sind, mit Ausnahme von zweien, alle perennierend. Ich glaube, ihr Bestand wäre demnach trotz des Pflückens durch die vegetative Vermehrung und durch die restliche Samenmenge gesichert. Dies aber nur unter zwei Bedingungen: 1. dass die Pflanzen nicht massenhaft ausgegraben werden (siehe Türkenbund oder Schneeglöcklein, Leucojum vernum, in der March), und dass 2. die bestehende günstige Wirtschaftsform nicht geändert wird. Eine viel grössere Gefahr als durch das Abreissen droht unseren Pflanzen durch die Veränderung oder Vernichtung ihrer Biotope. Im Verlaufe einiger Jahrtausende stellten sich im Konkurrenzkampf der Pflanzen bestimmte Gleichgewichte her. Je nach Höhenlage, Exposition, Boden, Mikroklima usw. entstanden bestimmte Pflanzengesellschaften. Durch das Eingreifen des Menschen in diese natürliche Vegetation trat eine grundlegende Aenderung der Flora ein. Pflanzen konnten einwandern und sich ausbreiten, die vorher dem Konkurrenzkampf im Wald nicht gewachsen gewesen wären. Die extensive Bewirtschaftung grosser, gerodeter Waldflächen bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts förderte weiter die Entstehung gerade derjenigen Wiesen- und sekundären Waldtypen, die wir heute als besonders schützenswert betrachten und uns durch ihren Artenreichtum begeistern. Auf unsere engere Heimat bezogen, möchte ich vor allem auf zwei Typen hinweisen. Es sind dies die Trocken- und Halbtrockenrasen. Beide sind ausgezeichnet durch das Vorkommen vieler interessanter submediterraner, atlantischer und kontinentaler Arten, nicht zuletzt durch ihren Orchideenreichtum.

Durch eine intensivere Bewirtschaftung, Düngung, durch vermehrten Schnitt oder Weidegang wird das Artengefüge grundlegend geändert. Einzelne triviale Arten verdrängen durch ihre nunmehr optimalen Lebensbedingungen die schwächeren Konkurrenten. Im nährstoffärmeren Milieu dagegen war ihre

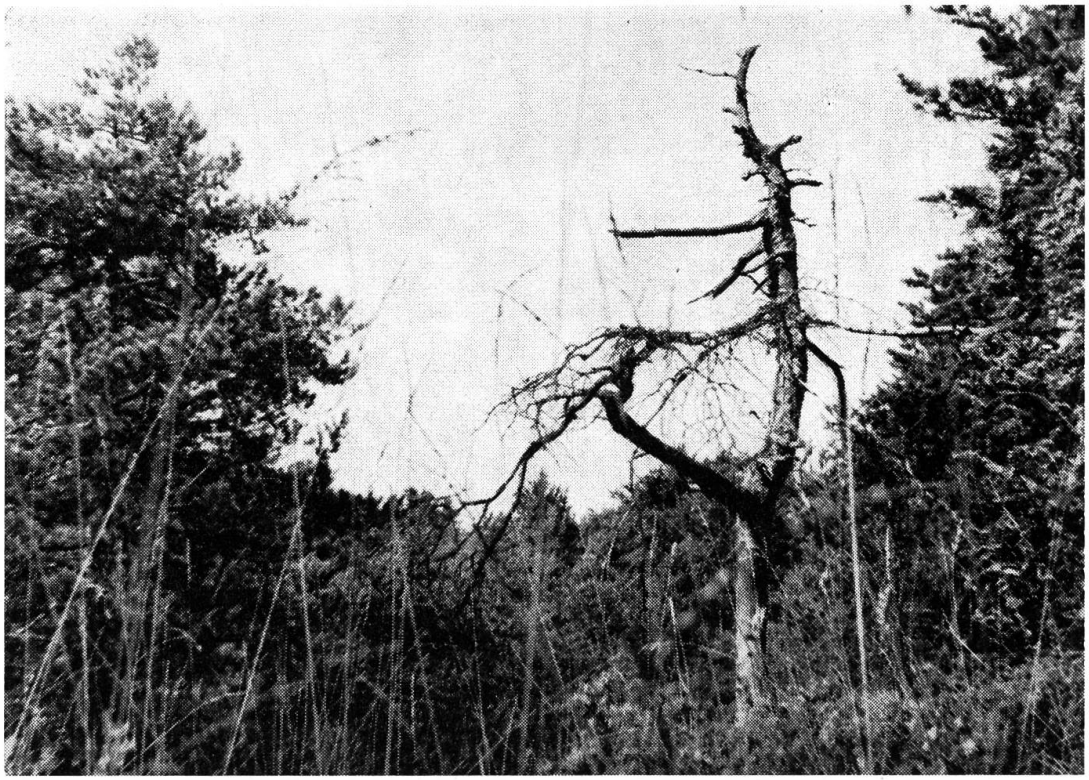

Der Chilpen (Flurname) ist das letzte Gebiet im Kanton Baselland mit einer grösseren Population der Spinnenblume (Ophrys sphecodes) und gut ausgebildeten Subassoziationen des Tetragonolobus-Molinietum litoralis, die Asperula cynanchica und die Tofieldia-calyculata Subassoziation.

Vitalität und damit ihre Konkurrenzkraft so weit reduziert, dass auch schwächere Arten gedeihen konnten. Die gegenseitigen Einwirkungen und Beeinflussungen der Individuen sind sehr komplex. Es scheint jedoch nach den bisherigen Untersuchungen, dass dem Faktor Licht, also der Lichtkonkurrenz, eine entscheidende Bedeutung zukommt. Nach neuen Untersuchungen ist es nicht die direkte Wirkung des Düngers, die viele Orchideen zum Verschwinden bringt, sondern die indirekte über den Lichtentzug durch die nun stärker wachsenden Arten. Auch hier versagt also der Artenschutz. Was durch jahrzehntelanges Abreissen der Pflanzen nicht erreicht wird, bringt Jauche und Kunstdünger in drei Jahren mit Leichtigkeit zustande. Dazu kommt, dass eine mehrmalige Düngung sich jahrelang auf die Struktur und die Artenzusammensetzung auswirkt.

Eine Bestandesaufnahme der Ophrys sphecodes-Standorte im Basler- und Aargauer-Jura zeigte mit erschreckender Deutlichkeit, wie stark die Anzahl dieser Gebiete in den letzten fünfzig Jahren zurückgegangen ist. In der Mehrzahl der Fälle ist dieser Rückgang bedingt durch intensivere Nutzung, zum kleineren

Teil darauf, dass jegliche Bewirtschaftung aufgegeben wurde, so dass sich der Wald wieder ausbreiten konnte.

Damit taucht ein weiteres Problem auf, das mit Artenschutz allein nicht gelöst werden kann. Unterhalb der Waldgrenze sind unsere Matten, Wiesen und Weiden anthropogen bedingte Gesellschaften. Ohne dauernden menschlichen Einfluss findet eine Regression statt, die wiederum beim Wald endet. Auch damit enden notgedrungen artenreiche Sukzessionen, die heute mit Recht als schützenswert betrachtet werden.

Schade, dass auch durch künstliche Aufforstungen dieser Prozess der Verarmung unserer Flora gefördert wird, wie dies vor zwei Jahren in einem botanisch wertvollen Halbtrockenrasen geschah (Rechtenberg bei Seewen SO). Eine bemerkenswerte Rasse von Ophrys fuciflora ist damit zum Aussterben verurteilt.

Aus all diesen kritischen Betrachtungen kann nur ein Schluss gezogen werden: Artenschutz ja, aber es müssen vermehrt Naturschutzgebiete geschaffen werden. Es ist nicht möglich, Arten, deren Verbreitungsareal ausserhalb des Waldes liegt, auf die Dauer isoliert schützen zu können. Das gelingt uns nur, wenn wir das Biotop in seiner optimalen Phase erhalten können. Es müsste nicht so sein, aber es gibt heute keine andere Möglichkeit mehr, eine grosse Anzahl wertvoller Florenelemente vor der Ausrottung zu bewahren. Dass dazu Bund, Kantone und Gemeinden wirksam mithelfen müssen, ist unerlässlich. Es übersteigt die finanziellen Mittel des privaten Naturschutzes.

Natur- und Landschaftsschutz hat heute nichts mehr zu tun mit einer Flucht in eine vorgestellte romantische Welt. Es gilt einfach, Naturdenkmäler zu erhalten um ihrer selbst willen. Wer nach Nützlichkeit oder Rendite fragt, hat einfach noch nicht begriffen, was Naturschutz in der heutigen technisierten Welt bedeutet. Keinem Menschen käme es in den Sinn, bei einem Kulturdenkmal, nennen wir als Beispiel das Basler Münster, nach Nutzen und Rendite zu fragen und zu beantragen, es sei abzureissen. Aber um die Erhaltung des Isteiner Klotzes setzt ein zähes Ringen und Feilschen ein, weil eine Zementfabrik besser «rentiert» als die Erhaltung dieser in Mitteleuropa einzigartigen Pflanzengesellschaften. Dabei wäre es heute kein Problem, jedes Kulturdenkmal zu ersetzen. Aber irreparabel ist jeder Verlust eines seltenen Naturdenkmales.